

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

#### **für den Bebauungsplan „Helmishofen“ des Marktes Kaltental**

Der Markt Kaltental hat mit Beschluss vom 26.06.2018 den Bebauungsplan für das Gebiet am südlichen Rand des Markt Kaltentaler Ortsteiles Helmishofen, mit den Grundstücken bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1528/24, 1536 und 1528/27 sowie 1528/23 (TF) und 1528/11 (TF), alle Gemarkung Aufkirch, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Helmishofen“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 26.06.2018, erstellt durch abtplan – büro für kommunale entwicklung, Kaufbeuren, mit der Begründung und Umweltbericht beim Markt Kaltental, (Rathausplatz 1, 87662 Kaltental) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

*Kaltental, den 06.07.2018*

*Markt Kaltental*

*gez. Hauser*

*Erster Bürgermeister*

*(Siegel)*